

Beschluss zur Drucksache Nr. 2316/25 der Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 15.10.2025

4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025

Genaue Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

**4. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO
(Zuständigkeit FLRV)**

Verwaltungshaushalt

1. Amt für Grundstücks- und Gebäudemanagement

HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	<u>Plan bisher</u>	<u>bereits bestätigte üapl. Mittelber.</u>	Veränd. durch über-/außer- planm. Mittelber.	<u>Plan neu</u>
			in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Mehrausgabe:						
02000.50010	23	Deckungszähler- SN 2 Gebäudeunterhaltung	13.150.000	94.340	237.000	13.481.340
nachrichtlich dar.:						
24000.50010	23	Gebäudeunterhaltung			107.000	
88000.50010	23	Gebäudeunterhaltung			130.000	
Summe Mehrausgaben					237.000	
Deckung durch:						
Mehreinnahmen:						
90000.00300	20	Gewerbesteuer	130.450.000	14.324.500	237.000	145.011.500
Summe Deckung:					237.000	

Begründung:

Im Sammelnachweis 2 wurde bereits 94.340 Euro überplanmäßig bereitgestellt.
Eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ist demzufolge notwendig.

Die finanziellen Mittel für die Gebäudeunterhaltung sind bereits komplett beauftragt. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung der berufsbildenden Schulen (UA 24000) sind ungeplante Ausgaben durch notwendige Trockenlegung nach Wassereintritt an der SBBS 7 (ca. 40.000 Euro) entstanden. Weiterhin entstanden Mehrkosten bei der Umsetzung der Maßnahme Erneuerung der Sicherheits- und Flurbeleuchtung der SBBS 7 von ca. 40.000 Euro. Weitere Mittel sind für die Beseitigung von Havarien erforderlich.

Aufgrund von Nutzeranforderungen am Mietobjekt Löberstraße 34-36/Schillerstraße 38-40 wurden durch den Vermieter Umbauten von ca. 130.000 Euro vorgenommen. Die Verpflichtung zur Übernahme der Kosten durch die Stadtverwaltung Erfurt ergibt sich aus dem Mietvertrag vom 10.02.2025.